

Ergänzungsseite

**zur Beschlussvorlage BV/0567/2017 „Übernahme des Finowkanals in kommunale Hand“
zur StVV am 26.10.2017**



Stadtfraktion Eberswalde

Anlage 1 zu BV 0567/2017

Begründung

Vorab: Auch wir halten den Finowkanal für erhaltenswert. Wir werden uns nach Kräften für die weitere touristische Erschließung und die Offenhaltung der Schleusen durch den Bund einsetzen.

Aufgrund der Tatsache, dass uns bis heute keinerlei belastbare Zahlen durch die Stadtverwaltung vorgelegt worden sind, die ein wirtschaftliches Betreiben des Kanals belegen und auch das im März in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsgutachten bis heute nicht vorliegt, sehen wir uns in der Pflicht, das Projekt nunmehr zu beenden.

Der Bürgermeister verhandelt derzeit mit dem Bund über eine Absichtserklärung, die die Übernahme der Schleusen in kommunaler Hand zum Inhalt hat. Im bürgerlichen Recht gibt es das Rechtsinstitut „culpa in contrahendo“, mit dem verkürzt dargestellt geregelt wird, dass inhaltliche vorvertragliche Zusagen bereits zu Ansprüchen gegenüber den Verhandlungspartnern führen können.

Wir sehen erhebliche Risiken in dem Umstand, dass der Bund die Verhandlungen mit hochrangigen Beamten, die auch juristisch geschult sein dürften, führt, während auf kommunaler Ebene zumindest juristisch ungeschulte Verhandlungspartner agieren. Hier bestehen erhebliche Zweifel an der Waffengleichheit.

Wirtschaftlich scheint die Übernahme der Schleusen und des Kanals aus unserer Sicht nicht darstellbar. Selbst wenn mit vom Bund bereitgestellten Mitteln die Schleusensanierung einmal durchgeführt werden kann, so ist überhaupt nicht sichergestellt, wie dies bei den zwangsläufig turnusmäßig folgenden weiteren Sanierungen finanziert werden soll.

Ein Blick nach Marienwerder zeigt zudem, was passieren kann, wenn die Arbeiten an Wasserbauwerken nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden und die Herstellung Mängel aufweist. Die Kosten zur Mängelbeseitigung wird die Gemeinde ohne Beteiligung Dritter alleine zu stemmen haben. Niemand kann ausschließen, dass auch bei der Sanierung der Schleusen Fehler auftreten. Die Kosten zu deren Beseitigung hätte dann die Stadt wohl alleine zu tragen.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an den Böschungsbruch am Kupferhammerweg, der zum Glück kostenseitig nicht zulasten der Stadt gegangen ist. Für den Fall der Übernahme des Kanals wäre dies aber dann zwangsläufig der Fall.

Selbst wenn also eine wirtschaftliche Darstellung für die einmalige Sanierung der Schleusen und deren Betreibung gelänge, sind die Folgekosten und die nicht kalkulierbaren Risiken der Bewirtschaftung zu hoch, um die Stadt ständig diesen Risiken dauerhaft auszusetzen und gegebenenfalls in eine finanzielle Schieflage zu bringen. Diese Risiken tragen wir nicht mit und stellen daher den vorgenannten Beschlussantrag zur Abstimmung.

gez. Jürgen Wolff

Fraktionsvorsitzender Die Linke

Eberswalde, der 24.10.2017